



## Wichtige Hinweise für das Installationsunternehmen

- Neben den allgemein anerkannten Regeln der Technik, wie z. B. der TRGI (DVGW-G 600), den baurechtlichen Vorschriften der Länder beachten Sie die speziellen Hinweise für das installierende Handwerk.
- Es ist der Volumenstrom max. und der Volumenstrom min. unter der Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit in beiden Gasgruppen H und L anzugeben. Die Rohrdimensionierung ist für Erdgas LL durchzuführen.
- Der rechnerische Nachweis zur ausreichenden Verbrennungsluftversorgung ist immer dann gesondert zu führen, wenn mit den umseitigen Angaben keine ausreichenden Informationen gegeben werden können z. B. Raumlufverbund oder bei Aufstellung von Gasgeräten zur gewerblichen Nutzung wie Gaststättenküchen, Bäckereien u. ä.  
Dabei sind alle weiteren Feuerstätten für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe zu beachten und aufzuführen.
- Die Feuerungsverordnung der Länder ist zu beachten.
- Bei der Abgasführung von Außenwandfeuerstätten, Abgas-Absauganlagen oder Abgasabführung über Lüftungsanlagen ist generell mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister und Avacon vor Beginn der Arbeiten eine Abstimmung vorzunehmen.
- Der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister ist von der Fertigstellung der Anlage schriftlich zu informieren (Exemplar der Fertigstellungsanzeige).  
Die Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit gemäß Landesbauordnung wird Bestandteil der Bauunterlagen.

Wenn Sie nicht ständig in unserem Versorgungsgebiet arbeiten, informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten bei uns.

## Kennzeichnung der möglichen Aufstellräume (Kurzzeichen einsetzen)

Heizraum (HR)	Dachgeschoss (DG)	Schlafzimmer (SZ)
Aufstellraum (AR)	Badezimmer (BZ)	Gästezimmer (GZ)
Hausanschlussraum (HAR)	Flur (FL)	Küche (KÜ)
Hauswirtschaftsraum (HWR)	Wohnzimmer (WZ)	Garage (G)
Kellerraum (KR)	Kinderzimmer (KZ)	Produktionshalle (PH)

## Gerätekenzeichnung

siehe TRGI 86/96 Seite 16